

**Festlegungen der Fachkonferenzen gemäß § 22 Abs. 6 SOGYA im Schuljahr 2023/2024
bestätigt durch die Gesamtlehrerkonferenz gemäß § 25 Abs. 1 SOGYA am 16.08.2023**

Sekundarstufe I

Fach	Anzahl KA je Kst.						Wichtung KA / sonstige Leistungen
	5	6	7	8	9	10	
DE				3	3	3	Durchschnitte von KA sowie sonst. Noten berechnen, von diesen beiden wieder Durchschnitt bilden
FR		3	3	2	2	2	
BIO					1	1	Klassenarbeiten gehen mit doppelter Wertung ein.
CH				1	1	1	
DE	2	2	2				
EN	3	3	3	2	2	2	
GE		1	1	1	1	1	
GRW					2	2	
LA		3	3	2	2	2	
MA	3	3	3	3	3	3	
PH				2	2	2	
ETH/RE				1	1	1	
KU						1	
GEO	keine						Alle Noten gehen mit einfacher Wichtung ein.
INF	keine						
MU	keine						
TC	keine						
P/gw MeDialog 8,9 TriARTlon	keine						
SPO	keine						
P/nw	Facharbeit, Präsentation						
MeDialog 10	Abschlussprojekt						Facharbeit (Kst. 8) und Präsentation (Kst. 9, 10) zu einem Fachthema gehen mit doppelter Wichtung ein.
MeDialog 10	Abschlussprojekt						Prozessbewertung geht mit doppelter Wichtung ein.
Summe	8	15	15	17	20	21	← nicht mehr als 25 Klassenarbeiten pro Schuljahr

In Klassenstufe 10 wird **eine komplexe Leistung*** angefertigt, die genau einem Fach zugeordnet wird. Diese geht in Fächern mit Klassenarbeiten als solche mit der angegebenen Wichtung ein. In Fächern ohne Klassenarbeiten wird sie mit doppelter Wertung gezählt.

Sekundarstufe II

Fach	Anzahl der Klausuren			
	11/I	11/II	12/I	12/II
Grundkurs Mathematik	2	2	2	1
alle anderen Grundkurse	1	1	1	1
alle Leistungskurse	2	2	2	1

Eine in der Sekundarstufe II angefertigte komplexe Leistung* fließt als weitere Klausur in die Gesamtbewertung des Kurshalbjahres ein, in dem die Bewertung erfolgte. Dies gilt auch für eine besondere Lernleistung, die in Block I der Gesamtqualifikation (Qualifikationsphase) eingebracht wird. Eine besondere Lernleistung wird als komplexe Leistung anerkannt.

Klausuren und sonstige Leistungen gehen jeweils auf Zehntel gerundet zu je 50% in die Kurshalbjahresnote ein.

* Die Pflicht zur Anfertigung einer komplexen Leistung entfällt, wenn der Schüler stattdessen den regelmäßigen Besuch von Lehrveranstaltungen einer Hochschule oder Berufsakademie für mindestens ein Semester nachweist.